

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0710/V

Eitorf, den 25.05.2023

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erste Beigeordnete

**MITTEILUNGSVORLAGE**  
- öffentlich -

**Sitzungsvorlage**

Rat der Gemeinde Eitorf

19.06.2023

**Tagesordnungspunkt:**

Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2022 nach 2023 gem. § 22 KomHVO

**Mitteilung:**

Der § 22 KomHVO NRW sieht die Möglichkeit vor nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Auszahlungen und Aufwendungen in Folgejahre der eigentlichen Veranschlagung im Haushaltsplan zu übertragen. Die Gemeinde Eitorf hat aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 Ermächtigungen für nicht ausgeführte Investitionen übertragen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufträge, die in 2022 erteilt worden sind und erst in 2023 geliefert/ausgeführt worden sind. Die Übertragungen belaufen sich insgesamt auf 850.350,67 €.

Alle weiteren in 2022 nicht ausgeschöpften Ermächtigungen sind, sofern erforderlich, im Haushaltsplan 2023/2024 neu veranschlagt worden. Die übertragenen Ermächtigungen müssen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW dem Rat der Gemeinde Eitorf zur Kenntnis vorgelegt werden, was mit dieser Mitteilungsvorlage erfolgt. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Kostenträger
I00-64-002	Ersatzbeschaffung Kompaktbagger	44.030,00 €	01.06.01.00
I00-52-025	Mobiliar Sekundarschule	2.637,40 €	03.02.02.00
I20-52-002	Wandschrank Küche Schule	460,00 €	03.01.01.00
I22-52-002	Physiksammlung Sekundarschule	13.978,44 €	03.02.02.02
I22-31-002	Beschaffung Fahrzeug Ford Ranger	31.959,83 €	02.03.01.00
I15-31-003	Anschluss Sirene	5.729,53 €	02.03.01.00

<b>Invest.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Kostenträger</b>
I00-31-004	Beschaffungen Energiemangellage	47.000,00 €	02.03.01.00
I17-63-001	Sanierung HWB	704.555,47 €	08.01.02.00
<b>Summe</b>		<b>850.350,67 €</b>	

Die oben aufgeführten Übertragungen beziehen sich fast alle auf bereits bestehende Aufträge aus dem Jahr 2022, die nicht mehr in 2022 geliefert wurden und erst in 2023 abgewickelt worden sind. Einzige Ausnahme ist hier die Übertragung für die Sanierung Hermann-Weber-Bad. Ob diese Ermächtigung in 2023 vollständig benötigt wird ist derzeit unklar, da über einen Teil des Architektenhonorars ein Rechtsstreit anhängig ist. Sollte jedoch ein Vergleich erfolgen wäre kurzfristig eine höhere Summe zu begleichen und vermutlich ist der neu geplante Haushaltsansatz 2023 dafür nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist die Ermächtigung aus 2022 zusätzlich zum neu veranschlagten Haushaltsansatz 2023 übertragen worden.

Insgesamt wären Ermächtigungsübertragungen von gut 8,9 Mio. € möglich gewesen. Ein Großteil musste aber nicht gebildet werden, da die Vorhaben zumeist neu im Haushalt 2023/2024 veranschlagt sind oder aber Vorhaben gestrichen oder geschoben worden sind.

Die Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 7.410.914 € muss durch Investitionsauszahlungen (abzgl. der Investitionseinzahlungen) nur in einer Höhe von 1.424.028,69 € zur Finanzierung genutzt werden. Die übertragenen Ermächtigungen 2022 nach 2023 in Höhe von 850.350,67 € können aus der verbliebenen Kreditermächtigung 2022 finanziert werden. Der Restbetrag aus dieser Kreditermächtigung wird nicht mehr benötigt und kann verfallen.